

Papst Leo XIII.
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)
über die Arbeiterfrage

15. Die Natur hat vielmehr alles zur Eintracht, zu gegenseitiger Harmonie hingeordnet; und so wie im menschlichen Leibe bei aller Verschiedenheit der Glieder im wechselseitigen Verhältnis Einklang und Gleichmaß vorhanden ist, so hat auch die Natur gewollt, daß im Körper der Gesellschaft jene beiden Klassen in einträchtiger Beziehung zueinander stehen und ein gewisses Gleichgewicht darstellen. Die eine hat die andere durchaus notwendig. So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen. Eintracht ist überall die unerläßliche Vorbedingung von Schönheit und Ordnung; ein fortgesetzter Kampf dagegen erzeugt Verwilderung und Verwirrung. Zur Beseitigung des Kampfes aber und selbst zur Ausrottung seiner Ursachen besitzt das Christentum wunderbare und vielgestaltige Kräfte.

16. Die Kirche, als Vertreterin und Wahrerin der Religion, hat zunächst in den religiösen Wahrheiten und Gesetzen ein mächtiges Mittel, die Reichen und die Armen zu versöhnen und einander nahezubringen; ihre Lehren und Gebote führen beide Klassen zu ihren Pflichten gegeneinander und namentlich zur Befolgung der Vorschriften der Gerechtigkeit. Von diesen Pflichten berühren folgende die arbeitenden Stände: vollständig und treu die Arbeitsleistung zu verrichten, zu welcher sie sich frei und mit gerechtem Vertrage verbunden haben; den Arbeitgebern weder an der Habe noch an der Person Schaden zuzufügen; in der Wahrung ihrer Interessen sich der Gewalttätigkeit zu enthalten und in keinem Falle Auflehnung zu stiften; nicht Verbindung zu unterhalten mit Übelgesinnten, die ihnen trügerische Hoffnungen vorspiegeln und nur bittere Enttäuschung und Ruin zurücklassen.

Die Pflichten, die hinwieder die Besitzenden und Arbeitgeber angehen, sind die nachstehenden: die Arbeiter dürfen nicht wie Sklaven angesehen und behandelt werden; ihre persönliche Würde, welche geädelt ist durch ihre Würde als Christen, werde stets heilig gehalten; Arbeit und Erwerbssorgen erniedrigen sie nicht, vielmehr muß, wer vernünftig und christlich denkt, es ihnen als Ehre anrechnen, daß sie selbständig ihr Leben unter Mühe und Anstrengung erhalten; unehrenvoll dagegen und unwürdig ist es, Menschen bloß zu eigenem Gewinne auszubeuten und sie nur so hoch anzuschlagen, als ihre Arbeitskräfte reichen.



Pfarrblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Weisendorf und Nußdorf



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 26. Nov.	HOCHFEST CHRISTKÖNIGSSONNTAG 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe, Birnauer Männerchor 10.45 Feierliches Amt
Montag, 27. Nov.	Montag der 34. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Dienstag, 28. Nov.	Dienstag der 34. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Mittwoch, 29. Nov.	Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis 8.00 Heilige Messe
Donnerst., 30. Nov.	Fest des Heiligen Andreas, Apostel <i>Gebetstag um geistliche Berufungen</i> 8.00 Heilige Messe 18.00 Anbetungsstunde
Freitag, 1. Dez.	Herz-Jesu-Freitag 8.00 Heilige Messe
Samstag, 2. Dez.	Mariengedächtnis am Samstag 8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
Sonntag, 3. Dez.	ERSTER ADVENTSSONNTAG 7.30 Frühmesse 9.00 Heilige Messe 10.45 Feierliches Amt, Birnauer Choralschola

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

Freitag, 1. Dezember	Herz-Jesu-Freitag 15.00 Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit
Samstag, 2. Dezember	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse 1. Adventssonntag
Samstag, 16. Dez.	16.15 Rosenkranz 17.00 Vorabendmesse 3. Adventssonntag

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Sonntag, 3. Dezember	1. Adventssonntag 9.00 Festgottesdienst Patrozinium der St. Andreaskapelle
Samstag, 9. Dezember	17.00 Vorabendmesse 2. Adventssonntag
Beichtgelegenheit in Birnau:	siehe Aushang
Pfarrbüro, Frau Boos:	Montag–Donnerstag: 9-12 Uhr Tel. 075 56 92 03 78